

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 21. Januar 2021 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Parzelle 73 Baubewilligung Einstellhalle, Loipenverlegung / Umgebung

Das Baugesuch der Miteigentümergeinschaft Parzelle 73 im Gebiet Davous für den Neubau einer Autoeinstellhalle für die Parzellen 627 – 629 mit der Loipenverlegung auf der Parzelle 73 sowie der Umgebungsgestaltung der Parzellen 626 – 629 wird mit Auflagen bewilligt.

Parzellen 626, 629 Baubewilligung Neubau DoppelEFH

Das Baugesuch für den Neubau eines Doppeleinfamilienhauses auf den Parzellen 626 & 629 in Davous wird mit Auflagen bewilligt.

Parzelle 628 Baubewilligung Neubau Einfamilienhaus

Das Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Parzelle 628 in Davous wird mit Auflagen bewilligt.

Quartierplan Bügls Suot 2: Wie weiter?

Der Quartierplan Bügls Suot 2 wurde bekanntlich im Sommer letzten Jahres zum Abschluss gebracht. Mit der Rechtskraft wurde die Gemeinde Eigentümerin einer Bauparzelle mit 776 m² BGF, die angrenzenden Parzelle von Nutzungsberechtigten aus Transporten der Ortsplanung verfügen über eine von 948 m², womit zusammen eine stattliche Überbauung mit zwei Wohnhäusern für Einheimische mit einer gemeinsamen Tiefgarage realisiert werden könnte. Der Gemeindevorstand kommt überein, den Teilbereich des Quartierplan Bügls Suot 2 mit der Parzelle der Gemeinde mit einheimischen Wohnungsbau zu aktivieren und beschliesst das Thema in der Klausurtagung im Februar breiter zu diskutieren.

Parzelle 288 Bewilligung Baugesuch

Das Baugesuch für den Umbau des alten Engadinerhauses «Chesa Roemer» auf Parzelle 288 in Chà Suot wird mit Auflagen bewilligt.

Parzelle 627 & 628 Begründung von Grunddienstbarkeiten

Am 28. Dezember 2020 reichte ein Jurist einen Vertrag auf Begründung von Grunddienstbarkeiten zwischen den Parzellen 627 und 628 ein. Dabei geht es einerseits um ein Näherbaurecht zugunsten Grundstück Nr. 627 und zulasten von Grundstück Nr. 628 und andererseits vor allem um eine Nutzungsübertragung von BGF unter Punkt 3.3 des Vertrages. Dem Vertrag auf Begründung von Grunddienstbarkeiten zwischen den Eigentümern der Parzelle 627 & 628 wird in Bezug auf den Punkt 3.3 des Vertrages, gestützt auf Baugesetz Bever Artikel 19, mit dem vereinbarten Nutzungstransport von 22 m² BGF zugestimmt.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Werkdienst: Stellvertretung Leiter Werkdienst

Der Gemeindevorstand wählt den Werkdienstmitarbeiter Chasper Bisaz rückwirkend auf 1. Januar 2021 als Stellvertreter des Werkmeisters.

Budgetkreditfreigabe Fr. 31'000 Ersatz Server

Die Haertsch GmbH hat eine Offerte für den Ersatz des Servers aus dem Jahre 2012 mit Fr. 31'200 offeriert. Mit dem Serverersatz wird die gesamte EDV migriert und neu auf jede einzelne Domaine geschoben, was in Zukunft einiges an einfacheren Installationen und auch tieferen Kosten bringt. Der Gemeindevorstand gibt den Budgetkredit von Fr. 31'000 für den Ersatz des Servers 2012 frei und erteilt den Auftrag der haertsch.ch für die Lieferung und Migrierung der EDV.

Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser

Musikschule Oberengadin: Leistungsvereinbarung / Gemeindebeitrag 2021

Die Musikschule hat mit Schreiben vom 11. Januar 2021 die Leistungsvereinbarung sowie die Rechnung für den Gemeindebeitrag 2021 zugestellt. Mit der Rechnungstellung für das Jahr 2021 wird der Differenzbeitrag 2019 in Abzug gebracht, da dieses Rechnungsjahr, respektive Defizit tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Grund dafür ist, dass 8 von 11 Gemeinden auf die Rückforderung des Differenzbetrages verzichtet haben. Der Gemeindevorstand beschliesst, auf eine Anrechnung der Rückerstattung des Differenzbetrages 2019 von Fr. 2'465.80 zu Gunsten der Gemeinde zu verzichten, womit diese vom Gemeindebeitrag 2021 nicht in Abzug gebracht werden müssen und die schmale Eigenkapitalbasis der MSO somit etwas erhöht werden kann.

Clockodo: neue Zeiterfassung

Nachdem auf das Angebot des bisherigen Anbieters für den Ersatz des Zeiterfassungssystems nicht eingegangen wurde, sind einige Zeiterfassungssysteme evaluiert und schlussendlich dasjenige der Clockodo ausgewählt worden. Dem Einsatz des Zeiterfassungssystems Clockodo für den Gemeindewerkdienst und die Gemeindeverwaltung wird zugestimmt. Die Kosten sind mit Fr. 8.50/Monat günstiger als die bisherigen jährlichen Wartungskosten des vorherigen Anbieters, zudem fallen keine Investitionskosten an.

Bever, 1.2.2021rro